

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/1252 Nr. C 54 –**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor

KOM(2017) 281 endg.; Ratsdok. 9668/17¹

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/1252 Nr. C 56 –**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern

KOM(2017) 277 endg.; Ratsdok. 9670/17²

¹ Von einer Drucklegung der Anlagen des Ratsdokuments wird abgesehen; diese sind in der bundestags-internen EU-Datenbank EuDoX unter Ratsdok. 9668/17 abrufbar.

² Von einer Drucklegung der Anlagen des Ratsdokuments wird abgesehen; diese sind in der bundestags-internen EU-Datenbank EuDoX unter Ratsdok. 9670/17 abrufbar.

**c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/1252 Nr. C 57 –**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

KOM(2017) 278 endg.; Ratsdok. 9671/17³

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

A. Problem

In den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission soll eine Einigung im Sinne der Vorschläge des Europäischen Parlaments erreicht werden.

B. Lösung

Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 GG, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich in dem nun folgenden Trilog mit aller Kraft für eine schnellstmögliche Einigung entlang der Maßgaben des Europäischen Parlaments einzusetzen und dabei prioritär anzustreben, dass die Entsenderichtlinie für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer ab dem 1. Tag grundsätzlich gilt, unter Berücksichtigung angemessener und kontrollierbarer Ausnahmen und auch bezogen auf Kabotage; das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine (45-Stunden-Ruhe) verboten bleibt; für die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer das Recht geschaffen wird, regelmäßig an ihren Wohnort oder einen Ort ihrer Wahl zurückzukehren; der intelligente Tachograf schnell Pflicht wird, auch für Fahrzeuge ab 2,4 t zGG; die Niederlassungskriterien auf Gütertransportunternehmen angewendet werden, auch wenn sie ausschließlich Fahrzeuge ab 2,4 t bis 3,5 t zGG einsetzen; das Geschäftsmodell der systematischen Kabotage durch geeignete Maßnahmen unterbunden wird und die EU-

³ Von einer Drucklegung der Anlagen des Ratsdokuments wird abgesehen; diese sind in der bundestags-internen EU-Datenbank EuDoX unter Ratsdok. 9671/17 abrufbar.

Kommission die Überprüfung, ob geeignetere Vorschriften für Busfahrer im Gelegenheitsverkehr erlassen werden können, zeitnah beginnt, damit sich das EU-Parlament zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen damit befassen kann.

Annahme einer Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Bloße Kenntnisnahme von den Unterrichtungen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/1252 Nr. C 54, Nr. C 56 und Nr. C 57 folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu besseren Bedingungen für Lkw-Fahrende in Europa. Für das von der EU-Kommission vorgeschlagene Mobilitätspaket mit Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten, Kabotage und Entsendung wurden gute Kompromisse gefunden. Fairere Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im europäischen Transportgewerbe können damit erreicht werden.

Im Beschluss des Europäischen Parlaments finden sich für den Deutschen Bundestag bedeutsame Aspekte berücksichtigt: Lkw sollen alle vier Wochen an den Firmensitz zurückkehren müssen; die 14-Tage-Referenz für die Einhaltung der Ruhezeiten soll erhalten bleiben; die reguläre wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden soll weiterhin nicht im Fahrerhaus verbracht werden dürfen; die Entsenderichtlinie soll ab dem ersten Tag auch für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer gelten. Sinnvolle Ausnahmen zur letztgenannten Regel für bilaterale Verkehre und reinen Transit mit maximal einer Be- oder Entladung je Strecke sind ebenfalls ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere die beschleunigte Digitalisierung des Transportgewerbes und der intelligente Tachograf werden die Kontrolle der Sozialvorschriften erheblich verbessern. Die Tachografenpflicht soll auch auf die kleinen Transporter ab 2,4 Tonnen ausgeweitet werden. Die zum Mobilitätspaket gehörenden Regelungen gegen Briefkastenfirmen sind von ebenso großer Bedeutung.

Die Kompromisslinie des Europäischen Parlaments entspricht den Erwartungen des Deutschen Bundestages und unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von der Allgemeinen Ausrichtung des EU-Verkehrsministerrates vom 5. Dezember 2018.

Der Bundestag begrüßt ferner, dass das Europäische Parlament anerkennt, dass die Bedürfnisse der Fahrer im Güterverkehr und im Personen-Gelegenheitsverkehr unterschiedlich sind. Diese müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Wird in den nun folgenden Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine Einigung im Sinne der Vorschläge des Europäischen Parlaments erreicht, kann Sozialdumping, Nomadentum und überfüllten Parkplätzen endlich angemessen begegnet werden. Die massive Rechtsunsicherheit bzgl. der Entsenderichtlinie kann beendet werden und durch die schnellere verpflichtende Nutzung von intelligenten Fahrtenschreibern im internationalen Transport können die Entsendungsregeln, die Lenk- und Ruhezeiten und die Kabotage effektiver kontrolliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in dem nun folgenden Trilog mit aller Kraft für eine schnellstmögliche Einigung entlang der Maßgaben des Europäischen Parlaments einzusetzen.

Prioritär ist dabei anzustreben, dass

1. die Entsenderichtlinie für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer ab dem 1. Tag grundsätzlich gilt, unter Berücksichtigung angemessener und kontrollierbarer Ausnahmen und auch bezogen auf Kabotage;

2. das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine (45-Stunden-Ruhe) verboten bleibt;
3. für die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer das Recht geschaffen wird, regelmäßig an ihren Wohnort oder einen Ort ihrer Wahl zurückzukehren;
4. der intelligente Tachograf schnell Pflicht wird, auch für Fahrzeuge ab 2,4t zGG;
5. die Niederlassungskriterien auf Gütertransportunternehmen angewendet werden, auch wenn sie ausschließlich Fahrzeuge ab 2,4 t bis 3,5 t zGG einsetzen;
6. das Geschäftsmodell der systematischen Kabotage durch geeignete Maßnahmen unterbunden wird;
7. die EU-Kommission die Überprüfung, ob geeignetere Vorschriften für Busfahrer im Gelegenheitsverkehr erlassen werden können, zeitnah beginnt, damit sich das EU-Parlament zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen damit befassen kann.“

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Florian Oßner
Berichtersteller

Udo Schiefner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Florian Oßner und Udo Schiefner

I. Überweisung

zu a)

Die Unterrichtung auf **Drucksache 19/1252 Nr. C 54** wurde am 16. März 2018 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

zu b)

Die Unterrichtung auf **Drucksache 19/1252 Nr. C 56** wurde am 16. März 2018 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Tourismus und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

zu c)

Die Unterrichtung auf **Drucksache 19/1252 Nr. C 57** wurde am 16. März 2018 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Tourismus und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Die drei Vorlagen waren dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits in der 18. Wahlperiode zur federführenden Beratung sowie einem Teil der vorgenannten Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden (Drucksache 18/13050).

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

zu a)

Der Verordnungsvorschlag unter a) ist Teil des sog. Mobility Packages, dessen übergeordnetes Ziel darin besteht, das gute Funktionieren des Kraftverkehrsinnenmarkts zu fördern und in diesem Effizienz und Wettbewerb zu steigern. Im Wesentlichen geht es bei der Verordnung um die Vereinfachung und Präzisierung des geltenden Rechtsrahmens sowie dessen konsequentere Durchsetzung. Inhaltliche Schwerpunkte des Vorschlags sind in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5 t, die Präzisierung der Anforderungen an die Niederlassung in einem Mitgliedstaat, die Präzisierung der Anforderungen an die Bewertung der Zuverlässigkeit und die Bedingungen für die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. In Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 liegen die inhaltlichen Schwerpunkte auf der Präzisierung der Kabotageregelungen und der Einführung von Kontrollsystemen zur Einhaltung der Kabotagebestimmungen.

zu b)

Der Verordnungsvorschlag unter b) ist ein weiterer Teil des sog. Mobility Packages. Die vorgesehenen Änderungen der Verordnungen 561/2006 und 165/2014 (Sozialvorschriften) sollen vorwiegend dem Problem einer unzureichenden Durchsetzung der bestehenden Vorschriften auf diesem Gebiet begegnen, sowie für Klarstellungen sorgen. Klargestellt werden soll unter anderem, dass die regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeiten von mindestens 45 Stunden nicht im Fahrzeug verbracht werden dürfen. Der Arbeitgeber soll verpflichtet werden, dem Kraftfahrer eine geeignete Unterkunft mit angemessenen Schlafmöglichkeiten und sanitären Einrichtungen bereitzustellen, wenn der Fahrer die Ruhezeit nicht am Wohnort oder an einem Ort seiner Wahl verbringen kann. Der Vorschlag

sieht auch vor, die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb eines Zeitraumes von vier aufeinanderfolgenden Wochen flexibler handhaben zu können, indem erst nach zwei reduzierten wöchentlichen Ruhezeiten (jeweils mindestens 24 Stunden) eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (mind. 45 Stunden) eingelegt werden muss. Im Übrigen soll die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sowie der Daten- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ausgebaut werden.

zu c)

Auch der Verordnungsvorschlag unter c) ist Teil des sog. Mobility Packages. Es geht hier um Mindestbedingungen für die Durchführung der Sozialvorschriften und um sektorspezifische Regelungen für die Anwendung der Entsenderichtlinie (RL 96/71/EG) und der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie (RL 2014/67/EU) im Bereich des Straßengüterverkehrs. Die Anwendung der branchenübergreifend angelegten arbeitsrechtlichen Richtlinien 96/71/EG und 2014/67/EU soll durch eine sektorspezifische Regelung stärker den Bedürfnissen der Branche angepasst werden und es soll für Rechtsklarheit gesorgt werden. Dabei soll zwischen den Arbeitsbedingungen für Fahrer einerseits und einer Erleichterung der Ausübung der Dienstleistungsfreiheit eine Balance im Rahmen eines fairen Wettbewerbs für die Unternehmen hergestellt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Änderung der Durchsetzungsanforderungen auch für die Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften (Arbeitszeitbestimmungen, Lenk- und Ruhezeiten), die Ausweitung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Kohärenz und Wirksamkeit nationaler Risikoeinstufungssysteme, die Beschränkung des Anwendungsbereichs der Entsenderichtlinie im Bereich der grenzüberschreitenden Transporte, die Anwendung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen „Mindestlohn“ und „Urlaub“ nur auf Fälle, in denen ein Fahrer innerhalb des betreffenden Monats insgesamt mehr als drei Tage auf dem Territorium eines anderen Mitgliedstaates tätig ist, sowie die Festlegung der vom Aufnahmestaat zulässigerweise einsetzbaren Kontrollinstrumente und -verfahren in einer abschließenden Liste.

Der Rat für Verkehr hat am 3. Dezember 2018 eine Allgemeine Ausrichtung (Ratsdok. 15084/18) zu den drei Vorlagen zu Sozialvorschriften im Straßenverkehr beschlossen. Das EP hat seinen Standpunkt (P8_TA-PROV(2019)0341) zu diesem Vorschlag am 4. April 2019 festgelegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1252 Nr. C 54 in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage in seiner 6. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat einstimmig Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Zu b)

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1252 Nr. C 56 in seiner 4. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des im federführenden Ausschuss vorgelegten Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(11)383 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat einstimmig Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 29. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat einstimmig Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Zu c)

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1252 Nr. C 57 in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des im federführenden Ausschuss vorgelegten Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(11)383 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat einstimmig Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 29. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 beraten und hat einstimmig Kenntnisnahme empfohlen. In seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage gemäß § 93a Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung erneut beraten und hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlagen auf Drucksache 19/1252 Nr. C 54, Nr. C 56 und Nr. C 57 in der 18. Wahlperiode in seiner 116. Sitzung am 28. Juni 2017 beraten und hat sie hinsichtlich der Subsidiaritätsfrist zur Kenntnis genommen. In der 19. Wahlperiode hat er zu den Vorlagen in seiner 8. Sitzung

am 25. April 2018 Kenntnisnahme beschlossen. In seiner 47. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlagen gemäß § 93a Absatz 2 der Geschäftsordnung erneut beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dazu einen Antrag (Ausschussdrucksache 19(15)236) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)236).

Berlin, den 26. Juni 2019

Florian Oßner
Berichtersteller

Udo Schiefner
Berichtersteller

